

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Gabriele Gottwald und Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 18. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2018)

zum Thema:

**Baugenehmigungen im Vergleich Berlin – Bund**

und **Antwort** vom 06. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jul. 2018)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Gabriele Gottwald und  
Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15358  
vom 18. Juni 2018  
über Baugenehmigungen im Vergleich Berlin – Bund

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Baugenehmigungen für Neubauwohnungen wie auch durch Um- und Ausbaumaßnahmen in Bestandsgebäuden wurden in Berlin seit 2016 erteilt (bitte jeweils Angaben für 2016, 2017 sowie, soweit schon vorliegend, für 2018 - Anzahl und prozentual. Bitte auflisten nach Wohngebäuden mit einer Wohnung, zwei Wohnungen, drei oder mehr Wohnungen, Wohnheimen, Eigentumswohnungen)?

Antwort zu 1:

Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg haben die Berliner Bauaufsichtsbehörden im Jahr 2017 insgesamt 24 675 Wohnungen in Wohngebäuden genehmigt. Das waren 0,4 % weniger als im Jahr 2016. Von diesen Wohnungen wurden 21.472 Wohnungen als Neubau genehmigt, 1,9 % mehr als im Jahr 2016. Von den als Neubau genehmigten Wohnungen waren 29,0 % als Eigentumswohnungen geplant.

In Mehrfamilienhäusern ohne Wohnheime wurden im Jahr 2017 18.999 Wohnungen genehmigt, eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2016 um 14,8 %. Der Anteil an allen genehmigten Neubauwohnungen beträgt 88,5 %. 1 819 Wohnungen sind in Ein- und Zweifamilienhäusern geplant; ein Rückgang um 0,7 % gegenüber dem Jahr 2016.

Durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, z.B. Dachgeschossausbau oder Nutzungsänderungen, wurden ohne Berücksichtigung der genehmigten Wohnungen in Wohnheimen 2.906 Wohnungen genehmigt, 11,2 % mehr als im Jahr 2016 (2.613 Wohnungen).

Durch Neubau und Baumaßnahmen wurden in Wohnheimen im Jahr 2017 insgesamt 951 Wohnungen genehmigt; gegenüber 2016 ist dies ein Rückgang um 74,8 %.

Ohne die Berücksichtigung von Wohnungen in Heimen wurden in Berlin durch Neubau und Baumaßnahmen in Wohngebäuden insgesamt 23.724 Wohnungen genehmigt; gegenüber 2016 mit 20.989 Wohnungen ist dies ein Zuwachs von 13,0 %.

Im Jahr 2018 wurden von Januar bis März insgesamt 4.231 Wohnungen in Wohngebäuden genehmigt, darunter 2 in Wohnheimen. Das sind 20,5 % weniger als im vergleichbaren Zeitraum des Jahres 2016 (5.322). Die Zahlen des 1. Quartals in Berlin sind zwar rückläufig, aber noch nicht belastbar für Trendangaben oder Prognosen des Jahreswertes, da die Monatswerte stark schwanken und die Hochzeit des Baus in der Regel im 2. und 3. Quartal liegt.

Die detaillierte Entwicklung in den Jahren 2016 und 2017 sowie im ersten Quartal 2018 können nachstehender Tabelle entnommen werden.

**Genehmigte Wohnungen im Wohnbau in Berlin**

Art der ----- Zeitraum	Wohnungen								darunter		
	insgesamt	in Wohngebäuden mit ... Wohnungen						in Wohnheimen		Eigentumswohnungen	
		1		2		3 oder mehr		Anzahl	%	Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>Neubau</b>											
Jahr 2016	21.064	1.675	8,0	156	0,7	16.545	78,5	2.688	12,8	5.520	26,2
Jahr 2017	21.472	1.633	7,6	186	0,9	18.999	88,5	654	3,0	6.229	29,0
1. Quartal 2017	4819	537	11,1	52	1,1	3967	82,3	263	5,5	1428	29,6
1. Quartal 2018	3.846	344	8,9	30	0,8	3.472	90,3	0	0,0	1.565	40,7
<b>Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden</b>											
Jahr 2016	3.704	x	x	x	x	x	x	1.091	29,5	819	22,1
Jahr 2017	3.203	x	x	x	x	x	x	297	9,3	1.131	35,3
1. Quartal 2017	503	x	x	x	x	x	x	69	13,7	120	23,9
1. Quartal 2018	385	x	x	x	x	x	x	2	0,5	117	30,4
<b>Insgesamt</b>											
Jahr 2016	24.768	x	x	x	x	x	x	3.779	15,3	6.339	25,6
Jahr 2017	24.675	x	x	x	x	x	x	951	3,9	7.360	29,8
1. Quartal 2017	5.322	x	x	x	x	x	x	332	6,2	1.548	29,1
1. Quartal 2018	4.231	x	x	x	x	x	x	2	0,0	1.682	39,8

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**Frage 2:**

Wie ist im Bundesvergleich die Entwicklung der Baugenehmigungen (bitte für den Bund Angaben für 2016, 2017 sowie Entwicklungsperspektive 2018. Bitte auflisten nach Wohngebäuden mit einer Wohnung, zwei Wohnungen, drei oder mehr Wohnungen, Wohnheimen, Eigentumswohnungen nach Anzahl und in Prozent)?

**Antwort zu 2:**

Bundesweit wurden im Jahr 2017 insgesamt 339.811 Wohnungen in Wohngebäuden genehmigt. Das waren 7,0 % weniger als im Jahr 2016. Von diesen Wohnungen wurden 300.349 Wohnungen als Neubau genehmigt, 5,1 % weniger als im Jahr 2016. Von den als Neubau genehmigten Wohnungen waren 26,1 % als Eigentumswohnungen geplant.

In Mehrfamilienhäusern ohne Wohnheime wurden im Jahr 2017 172.404 Wohnungen genehmigt, ein geringfügiger Rückgang gegenüber dem Jahr 2016 um -0,2 %. Der Anteil an allen genehmigten Neubauwohnungen beträgt 57,4 %. 112.987 Wohnungen sind in Ein- und Zweifamilienhäusern geplant; ein Rückgang um 4,5 % gegenüber dem Jahr 2016.

Durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, z.B. Dachgeschossausbau oder Nutzungsänderungen, wurden ohne Berücksichtigung der genehmigten Wohnungen in Wohnheimen 35.669 Wohnungen genehmigt, 1,5 % weniger als im Jahr 2016 (36.213 Wohnungen).

Durch Neubau und Baumaßnahmen wurden in Wohnheimen im Jahr 2017 insgesamt 18.751 Wohnungen genehmigt; gegenüber 2016 ist dies ein Rückgang um 50,8 %.

Ohne die Berücksichtigung von Wohnungen in Heimen wurden bundesweit durch Neubau und Baumaßnahmen in Wohngebäuden insgesamt 321.060 Wohnungen genehmigt; gegenüber 2016 mit 327.259 Wohnungen ist dies ein Rückgang um 1,9 %.

Im Jahr 2018 wurden von Januar bis März insgesamt 76.536 Wohnungen in Wohngebäuden genehmigt, darunter 3.873 in Wohnheimen. Das sind 1,3 % weniger als im vergleichbaren Zeitraum des Jahres 2016 (77.561). Hinsichtlich der Bewertung der Entwicklung der Baugenehmigungszahlen gilt das oben für Berlin gesagte ebenso.

Die detaillierte Entwicklung in den Jahren 2016 und 2017 sowie im ersten Quartal 2018 können nachstehender Tabelle entnommen werden.

**Genehmigte Wohnungen im Wohnbau im Bund**

Art der ----- Zeitraum	Wohnungen								darunter			
	insgesamt	in Wohngebäuden mit ... Wohnungen						in Wohnheimen		Eigentumswohnungen		
		1		2		3 oder mehr		Anzahl	%	Anzahl	%	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl					%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
<b>Neubau</b>												
Jahr 2016	316.550	95.509	30,2	22.858	7,2	172.679	54,6	25.504	8,1	82.482	26,1	
Jahr 2017	300.349	90.773	30,2	22.214	7,4	172.404	57,4	14.958	5,0	78.515	26,1	
1. Quartal 2017	69.118	21.163	30,6	5.090	7,4	37.601	54,4	5.264	7,6	17.507	25,3	
1. Quartal 2018	68.071	20.750	30,5	4.954	7,3	39.362	57,8	3.005	4,4	18.181	26,7	
<b>Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden</b>												
Jahr 2016	48.785	x	x	x	x	x	x	12.572	25,8	8.021	16,4	
Jahr 2017	39.462	x	x	x	x	x	x	3.793	9,6	7.955	20,2	
1. Quartal 2017	8.443	x	x	x	x	x	x	840	9,9	1.968	23,3	
1. Quartal 2018	8.465	x	x	x	x	x	x	868	10,3	1.640	19,4	
<b>Insgesamt</b>												
Jahr 2016	365.335	x	x	x	x	x	x	38.076	10,4	90.503	24,8	
Jahr 2017	339.811	x	x	x	x	x	x	18.751	5,5	86.470	25,4	
1. Quartal 2017	77.561	x	x	x	x	x	x	6.755	8,7	19.475	25,1	
1. Quartal 2018	76.536	x	x	x	x	x	x	3.873	5,1	19.821	25,9	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Frage 3:

Welche Gründe liegen für die unterschiedliche Entwicklung im Vergleich zwischen Berlin und dem Bundesdurchschnitt vor (bitte begründen)?

Antwort zu 3:

Sowohl in Berlin als auch im Bund sind die Genehmigungszahlen in Wohngebäuden im Jahr 2017 gesunken, wobei der Rückgang in Berlin mit nur 0,4 Prozent im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 7,0 Prozent geringer ausfällt.

Wird der „Wohnheimeffekt“ herausgerechnet, so ergibt sich in Berlin bei den im Neubau und durch Baumaßnahmen erteilten Baugenehmigungen ein Zuwachs von 13,0 %, im Bundesdurchschnitt ein Rückgang um 1,9 %. Dieser „Wohnheimeffekt“ hat im Bund deutlich stärker durchgeschlagen als in Berlin. Der Rückgang bei in Wohnheimen

genehmigten Wohnungen könnte mit dem gesunkenen Flüchtlingsstrom erklärt werden, der im Ergebnis zu einer zurückgehenden Nachfrage dieser Bedarfsgruppe geführt hat.

Die gestiegene Zahl der in Mehrfamilienhäusern genehmigten Wohnungen in Berlin entgegen dem Bundesdurchschnitt kann sowohl an den getroffenen Maßnahmen zur Förderung des Neubaus liegen als auch daran, dass in Berlin, als typische Mieterstadt aber auch bedingt durch die Nachfrage nach Eigentumswohnungen, eher Mehrfamilienhäuser gebaut werden als im Bundesdurchschnitt. In Flächenländern dominieren in der Regel Ein- und Zweifamilienhäuser als Gebäudetyp.

Frage 4:

Gibt es seit 2017 einen Abwärtstrend bei den bundesweiten Baugenehmigungen (bitte Angabe der Gründe)?  
Wenn ja: Sind im Wohnungsbausektor Ausnahmen mit Zuwachs an Baugenehmigungen zu erkennen?

Antwort zu 4:

Nach der Bereinigung um den „Wohnheimeffekt“ beträgt der Rückgang der Wohnungsgenehmigungen im Jahr 2017 im Bundesdurchschnitt 1,9 Prozent gegenüber 2016. Der Rückgang betrifft alle Segmente.

Es gibt eine Vielzahl an Faktoren, die sich dämpfend auf die Genehmigungszahlen auswirken können, wie etwa Kapazitätsengpässe in der Baubranche oder steigende Baupreise oder Ressourcenengpässe in den Genehmigungsbehörden. Welche Faktoren in welcher Kombination in den einzelnen Ländern sich wie stark ausgewirkt haben, kann leider nicht ermittelt werden.

Frage 5:

Gibt es in Berlin seit 2017 einen Zuwachs und wenn ja, wie erklärt sich die Zunahme und damit der positive Trend in Berlin gegenüber den Baugenehmigungen vom Bund?

Antwort zu 5:

Es wird hier auf Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Frage 6:

Liegen dem Senat Daten vor über die Dauer der Nichtverwendung von Baugenehmigungen (bitte Jahresdauer im Vergleich Bund/Land) und welche Möglichkeiten sieht der Senat, den spekulativen Umgang mit Baugenehmigungen zu stoppen?

Antwort zu 6:

In der bundesweit dezentral durchgeführten Bauüberhangsstatistik werden Bauvorhaben von der Erteilung der Genehmigung bis zur Bezugsfertigstellung beobachtet. In Berlin waren am 31.12.2017 insgesamt 8 449 Wohngebäude mit 58.460 Wohnungen genehmigt aber noch nicht fertig gestellt. Bei 1 898 geplanten Wohngebäuden mit 17 351 Wohnungen wurde der Bau noch nicht begonnen. Dies entspricht einem Anteil von rund 30 % aller Wohnungen im Überhang. Darunter sind 62 Wohngebäude mit 1 330 Wohnungen noch nicht begonnen, deren Genehmigung im Jahr 2014 oder vorher erteilt wurde.

## Bauüberhang an Wohnbauvorhaben in Berlin am 31.12.2017 nach Genehmigungszeiträumen

Gebäudeart — Genehmigungszeitraum	Bauüberhang insgesamt <sup>1</sup>		Darunter neu zu errichtende Wohngebäude	
			noch nicht begonnen	
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen
<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>8.449</b>	<b>58.460</b>	<b>1.898</b>	<b>17.351</b>
<b>Genehmigungszeitraum</b>				
II. Halbjahr 2017	1.656	11.167	779	6.761
I. Halbjahr 2017	2.054	11.741	632	4.325
II. Halbjahr 2016	1.459	10.492	130	1.556
I. Halbjahr 2016	967	8.354	163	1.734
Jahr 2015	1.230	9.418	132	1.645
2014 und früher	1.083	7.288	62	1.330

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

<sup>1</sup> einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Im Bauüberhang des Bundes befanden sich am 31.12.2017 insgesamt 546.368 Wohnungen in Wohngebäuden. Darunter wurde der Bau von 218.569 Wohnungen noch nicht begonnen bzw. rund 40 Prozent aller Wohnungen im Überhang. Eine Differenzierung bezüglich der Genehmigungszeiträume ist aus der Bundesstatistik nicht zu entnehmen.

Mit dem 4. ÄndG zur BauO Bln sind die Regelungen zur Geltungsdauer von Baugenehmigungen nochmals verschärft worden. Danach erlischt die Baugenehmigung, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen wurde. Diese Frist kann auf Antrag dreimal, jeweils bis zu einem Jahr, verlängert werden. Das Bauvorhaben muss aber nach Ablauf von sechs Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung fertig gestellt worden sein. Darüber hinaus werden hinsichtlich der Mobilisierung von Bauland und der Verhinderung von Bodenspekulation auch Änderungen bei der Grundsteuer und Grunderwerbssteuer diskutiert. Diese Änderungen muss allerdings der Deutsche Bundestag beschließen.

Frage 7:

Wie viele Fälle von Baugenehmigungen für Berliner Grundstücke sind bekannt, die mehr als einmal verlängert wurden und für die zum Tag der Anfrage noch kein Baubeginn festzustellen ist (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Frage 8:

Wie viele Fälle von Bauvoranfragen für Berliner Grundstücke sind bekannt, die mehr als einmal verlängert wurden (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Vorbemerkungen zu Antwort zu 7 und 8:

Während sich die Fragen 1 bis 6 vorrangig auf statistische Angaben zu Wohnungen bzw. Wohngebäuden beschränken, beziehen sich die Fragen 7 und 8 auf alle Nutzungsarten.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Hochbaustatistikgesetzes umfassen die statistischen Angaben der Ämter für Statistik in den Antworten zu den Fragen 1-6 auch genehmigungsfreigestellte Vorhaben, die statistischen Angaben zu den Antworten 7 und 8 hingegen beziehen sich nur auf Vorhaben, für die eine Baugenehmigung erforderlich bzw. ein Vorbescheid möglich ist.

Sofern Bauvorhaben die Voraussetzungen für genehmigungsfreigestellte Bauvorhaben nach § 62 BauO Bln einhalten, bedürfen diese aber keiner Baugenehmigung. Da eine Vielzahl von Wohnungsbauvorhaben genehmigungsfreigestellt sind und Anträge für Vorbescheide bei genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben unzulässig sind, sind diese in den Antworten zu Frage 7 und 8 nicht enthalten.

Bei genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben kann in der Regel 1 Monat nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Bauaufsichtsbehörde gem. § 62 Abs. 3 Satz 2 BauO Bln begonnen werden. Wird das Bauvorhaben nicht innerhalb von 3 Jahren ausgeführt, sind die erforderlichen Bauvorlagen erneut bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Frage 7:

Wie viele Fälle von Baugenehmigungen für Berliner Grundstücke sind bekannt, die mehr als einmal verlängert wurden und für die zum Tag der Anfrage noch kein Baubeginn festzustellen ist (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 7:

<b>Bezirk</b>	Antwort zu 7:
Charlottenburg-Wilmersdorf	Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat keinen systematischen Überblick über die Zahl der Baugenehmigungen, die verlängert wurden und für die noch kein Baubeginn festzustellen ist. <b>Die Zahl der beantragten Verlängerungen von Baugenehmigungen betrug ab 2014 insgesamt 49.</b>
Friedrichshain-Kreuzberg	<b>2016 wurden 74 Baugenehmigungen, 2017 58 Baugenehmigungen und 2018 bisher 13 Baugenehmigungen verlängert.</b> Die Ermittlung der Anzahl von Verlängerungen von Baugenehmigungen für Berliner Grundstücke, die mehr als einmal verlängert wurden, ist nur durch umfangreiche und zeitraubende Recherchearbeiten möglich, die durch das Bauaufsichtsamt nicht leistbar ist.
Lichtenberg	<b>Insgesamt 5 Baugenehmigungen</b> , die mehr als einmal verlängert wurden, deren Vorhaben bisher noch keinen Baubeginn haben und die noch nicht erloschen sind.
Marzahn-Hellersdorf	<b>2016 und 2017 wurde jeweils 1 Baugenehmigung zum 2. Mal verlängert.</b> In beiden Fällen handelt es sich nicht um Wohnungsbau. <b>2018 bisher 0</b>
Mitte	<b>2016 wurden 9 Baugenehmigungen, 2017 wurden 7 Baugenehmigungen und 2018 bisher 1 Baugenehmigung verlängert.</b> In wie weit mit dem Bau zwischenzeitlich begonnen wurde, kann auch bei den ermittelten Zahlen in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

	<p><b>Zusätzlich</b> wurden von der Obersten Bauaufsicht bei SenStadtWohn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>1 Baugenehmigung</b> 5 x verlängert, der 6. Verlängerungsantrag versagt,</li> <li>- <b>1 Baugenehmigung</b> 3 x verlängert, inzwischen erloschen</li> <li>- <b>2 Baugenehmigungen</b> je 3 x verlängert, inzwischen erloschen</li> </ul>
Neukölln	<b>16 Baugenehmigungen</b> wurden seit 01.01.2014 mindestens zweimal verlängert. Ein Baubeginn ist bei diesen Vorgängen nicht aktenkundig.
Pankow	<b>36 Baugenehmigungen</b> wurden mehrfach verlängert, für die noch kein Baubeginn angezeigt wurde.
Reinickendorf	<b>2 Baugenehmigungen</b> wurden mehrfach verlängert, für die noch kein Baubeginn angezeigt wurde
Spandau	<b>1 Baugenehmigung</b> wurde mehr als einmal verlängert. Bis zum 18.06.2018 wurde kein Baubeginn festgestellt.
Steglitz-Zehlendorf	Die Verlängerungen für Baugenehmigungen können aus der Statistik des eBG zwar abgefragt werden, jedoch nicht wie oft sich diese Vorgänge wiederholt haben. Zudem besteht keine Abfragemöglichkeit ob bei den einzelnen Verlängerungen ein Baubeginn angezeigt wurde. Die Ermittlung dieser Daten bedarf eines erhöhten Arbeitsaufwandes, da jeder einzelne Vorgang (ca. 185) bearbeitet werden muss. Dieser Zeitaufwand steht uns personalbedingt und auf Grund der zeitlichen Vorgaben nicht zur Verfügung.
Tempelhof-Schöneberg	<b>12 Baugenehmigungen</b> wurden <b>seit 01.01.2010</b> verlängert, davon sind 6 noch gültig.
Treptow-Köpenick	<b>9 Baugenehmigungen</b> wurden mehrfach verlängert, für die bis zum 18.06.2018 keine Baubeginnanzeige vorlag.

Frage 8:

Wie viele Fälle von Bauvoranfragen für Berliner Grundstücke sind bekannt, die mehr als einmal verlängert wurden (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 8:

<b>Bezirk</b>	Antwort zu 8:
Charlottenburg-Wilmersdorf	<b>Die Zahl der beantragten Verlängerungen von Bauvorbescheiden betrug ab 2014 insgesamt 46. Zusätzlich wurde 1 Vorbescheid</b> - von der Obersten Bauaufsicht bei SenStadtWohn mehr als 1 x verlängert.



Friedrichshain-Kreuzberg	<b>2016</b> gab es <b>10 genehmigte Verlängerungsanträge</b> , <b>2017</b> gab es <b>6 genehmigte Verlängerungsanträge</b> und <b>2018</b> bisher <b>7 genehmigte Verlängerungsanträge</b> . Die Ermittlung der Anzahl von Verlängerungen für Berliner Grundstücke, die mehr als einmal verlängert wurden, ist nur durch umfangreiche und zeitraubende Recherchearbeiten möglich, die durch das Bauaufsichtsamt nicht leistbar ist.
Lichtenberg	Bis zum 22.06.2018 <b>keine Verlängerung von Vorbescheiden</b> , die mehr als einmal verlängert wurden und noch nicht erloschen sind.
Marzahn-Hellersdorf	<b>2016</b> wurde <b>1 Vorbescheid</b> zum 2. Mal, <b>2017</b> wurde <b>1 Vorbescheid</b> zum 3. Mal verlängert. In beiden Fällen handelt es sich nicht um Wohnungsbau. <b>2018</b> bisher <b>keine</b> zweite bzw. dritte Verlängerung eines Vorbescheides.
Mitte	<b>2016</b> wurden <b>8 Vorbescheide</b> , <b>2017</b> wurden <b>8 Vorbescheide</b> und <b>2018</b> bisher <b>2 Vorbescheide</b> verlängert. <b>Zusätzlich</b> wurden <b>2 Vorbescheide</b> von der Obersten Bauaufsicht bei SenStadtWohn mehr als einmal verlängert.
Neukölln	<b>Seit 01.01.2014</b> wurde <b>keine</b> Bauvoranfrage mehr als einmal verlängert.
Pankow	<b>12 Vorbescheide</b> , die mehr als einmal verlängert wurden
Reinickendorf	<b>4 Vorbescheide</b> , die mehr als einmal verlängert wurden
Spandau	<b>Keine</b> Bauvoranfrage wurde mehr als einmal verlängert. <b>Zusätzlich</b> wurde <b>1 Vorbescheid</b> von der Obersten Bauaufsicht bei SenStadtWohn dreimal verlängert.
Steglitz-Zehlendorf	Die Verlängerungen für Vorbescheiden können aus der Statistik des eBG zwar abgefragt werden, jedoch nicht wie oft sich diese Vorgänge wiederholt haben. Die Ermittlung dieser Daten bedarf eines erhöhten Arbeitsaufwandes, da jeder einzelne Vorgang (ca. 185) bearbeitet werden muss. Dieser Zeitaufwand steht uns personalbedingt und auf Grund der zeitlichen Vorgaben nicht zur Verfügung.
Tempelhof-Schöneberg	<b>14 Vorbescheide</b> wurden <b>seit 01.01.2010</b> verlängert. <b>Zusätzlich</b> wurde <b>1 Vorbescheid</b> von der Obersten Bauaufsicht bei SenStadtWohn viermal verlängert.
Treptow-Köpenick	<b>9 Vorbescheide</b> wurden mehrfach verlängert.

Berlin, den 6. Juli 2018

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen